

Das Reichskloster Chemnitz im 12. und 13. Jahrhundert. Landesausbau und Konflikt in Böhmens nördlicher Nachbarschaft

The imperial monastery in Chemnitz in the 12th and 13th centuries: Colonisation and conflict in the northern neighbourhood of Bohemia

Říšský klášter v Chemnitz v 12. a 13. století. Sídlní postup a konflikt v severním sousedství Čech.

Karlheinz Hengst

Abstrakt

Počáteční období benediktinského kláštera v Saské Kamenici se v posledních letech stalo předmětem soustředěného zájmu historiků, archeologů i jazykovědců. Ukázalo se přitom, že založení tohoto kláštera bylo promyšlenou akcí císaře Lothara III., jež vytvářela předpoklady pro sídlní postup do Krušných hor v rámci tehdejšího Míšeňského markrabství. Mohutná sídlní vlna, vedená říšskou ministerialitou a vrcholící za vlády císaře Fridricha I. Barbarossy ve 2. polovině 12. století, vycházela z území při říčkách Sprotte, Plesna/Pleisse, Cvikovská Mulda / Zwickauer Mulde a Kamenice/Chemnitz, jejíž jméno bylo ještě roku 1174 zapsáno jako Kameniza. Předkládaná studie nejprve stručně shrnuje dosavadní poznatky o raně středověkém osídlení v oblasti kolem dnešního Rochlitz (Altgau Rochelinzi), kde se nacházel i panovníkův dvůr a odkud vycházela významná cesta do Čech (semita Bohemica). Zároveň je prezentována hypotéza o časném sídlním postupu podél říčky Kamenice, který předcházel založení kláštera. Autor dále – na základě jazykovědné analýzy – argumentuje, že pro poznání počátků kláštera v Saské Kamenici lze využít obsah zakládací listiny, jež se hlásí k roku 1143. Poté je pozornost obrácena k písemnostem a dějinám kláštera ve 2. polovině 12. století a ve 13. století, zvláště k historickým souvislostem poškození kláštera českým vojskem v roce 1213.

Abstract

The initial period of the Benedictine monastery in Chemnitz has become the subject of concentrated interest of historians, archaeologists and linguists in recent years. It has turned out that the foundation of this monastery was a well-thought-out action of Emperor Lothar III, which created the preconditions for a settlement to the Ore Mountains within the then Meissen Margraviate. The massive settlement wave, led by the imperial ministerialism and culminating during the reign of Emperor Fredrick I Barbarossa in the second half of the 12th century, originated from the territory at the rivers Sprotte, Pleisse, Zwickauer Mulde and Chemnitz, whose name was still written as Kameniza in 1174.

The presented study first briefly summarizes the existing knowledge on the early medieval settlement in the area around today's Rochlitz (Altgau Rochelinzi), where the royal court was located and whence important roads to Bohemia came (semita Bohemica). At the same time, a hypothesis is presented about the early settlement process along the River Chemnitz, which preceded the founding of the monastery. The author further argues – based on linguistic analysis – that the contents of the founding deed, which dates back to 1143, can be used to know the early period of the monastery in Chemnitz. Then attention is turned to the documents and history of the monastery in the second half of the 12th century and in the 13th century, especially to the historical context of the damage to the monastery by the Bohemian army in 1213.

Klíčová slova: Sasko – Míšeňsko – Krušné hory – Chemnitz – raný středověk – vrcholný středověk – 1000–1300 – sídlní postup (kolonizace) – osobní jména – místní jména – onomastika – archeologie – dějiny – vlastivěda

Keywords: Saxony – Meissen – Ore Mountains – Chemnitz – Early Middle Ages – High Middle Ages – 1000–1300 – settlement process – colonization – personal names – place names – onomastics – archaeology – history – local history

DOI: 10.14712/25707213.2022.2

Vorbemerkungen und Anliegen

In den letzten Jahren hat die Frühgeschichte des Benediktinerklosters Chemnitz in Sachsen besondere Aufmerksamkeit erfahren. Dabei hat sich herausgestellt, dass dieses Kloster als zielgerichtete Gründung durch Kaiser Lothar III. im damaligen östlichsten Teil des Reiches den Auftakt für das Kolonisationswerk bis zum jetzigen Erzgebirgskamm in der damaligen Mark Meißen bildete. Der vor allem in der Regierungszeit von Kaiser Friedrich I. Barbarossa in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts vollzogene gewaltige Landesausbau unter der Leitung von Reichsministerialen hatte seine Ausgangsbasis im Gebiet der Flüsse Sprotte, Pleiße, Zwickauer Mulde sowie der Chemnitz, noch 1174 *Kameniza* urkundlich belegt.

In diesem Beitrag soll nun eingangs der Beginn von Landerschließung und Landesausbau in kleinen Schritten vom slawisch besiedelten Altgau Rochelinzi (heute Rochlitz) mit Königshof kurz umrissen werden. Anschließend wird auf Grund von erhobenen Zweifeln zu den ersten urkundlichen Zeugnissen zum Kloster und ihrer Echtheit bzw. Zuverlässigkeit dazu erstmals Stellung genommen. Dabei spielt die starke Beschädigung des Klosters Anfang des 13. Jahrhunderts durch eine böhmische militärische Attacke eine besondere Rolle. Die Ursachen und Auswirkungen sowie Nachwirkungen über lange Jahrzehnte werden abschließend erstmals an Hand von Urkunden ausführlich dargestellt.

Was ist zur Klostergründung bekannt?

Nachweislich ist das Benediktinerkloster am *locus kameniz* auf Grund der Bestätigungsurkunde von König Konrad III. von 1143 schon Jahre vorher durch Kaiser Lothar III. gegründet worden.¹ Ein genaues Jahr lässt sich für die dazu erfolgte Beschlussfassung und den Baubeginn nicht ermitteln. In Betracht kommen die Jahre mit Aufenthalt des Reisherrschertums am Königshof in Merseburg von 1127 bis 1136. Und in den Jahren nach 1143 ist in dem Klosterterritorium mit einer Ausdehnung von zwei Meilen rund um den Klosterkomplex mit der Anlage der Klosterdörfer begonnen worden. Im ältesten erhaltenen Zinsregister – mit neuer Datierung, dazu weiter unten – aus der Zeit zwischen 1230

¹ Es wird an dieser Stelle darauf verzichtet, die sämtlichen urkundlichen Nachweise nochmals anzuführen. Sie sind leicht nachschlagbar bei Karlheinz Hengst, Namen in Urkunden zu sakralen Gründungen in Zwickau und Chemnitz Anfang des 12. Jahrhunderts. Onymische Zeugnisse für den Beginn des deutschen Landesausbaus an der Mulde vor 900 Jahren, in: Namenkundliche Informationen 107/108 (2016), S. 298-334, online unter urn:nbn:de:bsz:15-qucosa2-163362 (17.11.2021).

und 1250 sind die Dörfer aufgeführt, die zu dieser Zeit bestanden und bereits Zinsabgaben leisteten. Es werden auch die zinsenden Bürger der sich infolge des eingerichteten *forum publicum*, eines Fernhandelsmarktes, entwickelnden *civitas* genannt.

Es erhebt sich in der Rückschau die Frage, was ist vor der Klostergründung am Chemnitz-Fluss bereits existent gewesen? Gab es in dem Gebiet deutlich südlich vom Altsiedelgau Rochelinzi bereits ältere Niederlassungen?

Wie sah es entlang der *Kameniza* vor der Klostergründung aus?

Eine Antwort dazu kann nach Jahrzehnten konzentrierter Forschung seitens der Archäologie sowie auch der slawisch-deutschen Sprachforschung zu den Gewässer- und Siedlungsamen erfolgen. Die gewonnenen Erkenntnisse zum Verlauf der Besiedlungsgeschichte ermöglichen folgende gesicherte Antworten:

- In der Zeit der durch Heinrich I. vollzogenen militärischen Eroberung der slawischen Siedelgebiete östlich der Saale bis zur Elbe gab es in dem Raum südlich des Altgaues Rochelinzi am Chemnitz-Fluss keinerlei slawische Siedlungen oder Wohnstellen.
- Wald, Gewässer und einzelne Wiesenflächen waren lediglich für die Beschaffung von Nahrungsmitteln für Jäger, Fischer und auch Zeidler aus den weiter nördlich befindlichen Wohn- und Lebensbereichen der Slawen von Interesse.
- Von kultureller und wirtschaftlicher Bedeutung waren außerdem die von Nordwest nach Südost verlaufenden alten Verbindungswege übers Gebirge nach Böhmen. Letztere gewannen in den folgenden Jahrhunderten weiter an Gewicht, sowohl aus merkantilen als auch aus politischen Gründen. Letztere nahmen mit der Einbeziehung der böhmischen Herzöge in das Reichsgeschehen und die beiderseitigen militärischen Vorhaben noch zu. Daher wurde die Sicherung dieser alten *semitae Bohemicae* auch schnell zu einer Aufgabe, die durch die deutsche Herrschaft zu erfüllen war.

Was veränderte sich nach der deutschen Eroberung ab dem 10. Jahrhundert?

Heute können wir auf der Grundlage historischer Forschungen und sprachwissenschaftlicher Erkenntnisse Angaben machen, die für die Erhellung von Leben und Herrschaft in dem verhältnismäßig kleinen Landstreifen an der *Kameniza* vor dem großen Landesausbau, der ab Mitte des 12. Jahrhunderts im heutigen Westsachsen einsetzte

und bis zum Erzgebirgskamm reichte, doch recht aufschlussreich sind.

Erstens wissen wir aus der landesgeschichtlichen Forschung von den Niederlassungen der *Wolfsjäger*, der *venatores luporum*. Deren frühe Standorte befanden sich zum einen an der *semita Bohemica* von Altenburg über die heutige Zwickauer Mulde mit der slawisch betreuten Fähre *pons Borens* (in der Nähe des heutigen Waldenburg) in Richtung auf *Furth* (heute Vorort von Chemnitz) sowie zum anderen weiter südlich an der *Kameniza*. Die auf diese Standorte zurückgehenden Namen lauteten bereits in der internen Klosterkommunikation um 1200 *Altendorff* und *Antiqua Kemniz*. Beide Toponyme zeigen mit *Alten-* sowie *Antiqua* an und bestätigen: Diese beiden Ansiedlungen im Klosterterritorium sind in ihren Anfängen älter als das nach ihnen gegründete Kloster und die noch später entstandene städtische Siedlung.

Die der Wegesicherung in der südlichen *terra Plisnensis* via Böhmen verpflichteten Wolfsjäger sind vom Königshof Rochlitz aus eingesetzt worden. Das kann bereits im 10. Jahrhundert, muss aber spätestens im 11. Jahrhundert geschehen sein. Mit der Klostergründung am *locus kameniz* ergab sich die Notwendigkeit, die schon vorher entstandenen kleinen Siedelplätze mit dem Zusatz *alt* resp. lateinisch *antiqua* [*villa*] klar zu kennzeichnen und gegenüber der Neugründung zu differenzieren.

Die beiden **Namen** der heutigen Vorstädte von Chemnitz, also Altendorf und Altchemnitz, sind im Laufe der Zeit ab Mitte des 12. Jahrhunderts üblich geworden. Sie fügen sich strukturell voll und ganz in das **Bildungsmodell** der anderen Klosterdörfer aus dieser Zeit ein: Auch diese führen entweder a) einen ursprünglichen slawischen Bachnamen fort wie *Gablentz* (< **Jablonica*) oder beruhen auf Namengebung b) nach einem markanten Gebäude wie *Kappel* (< *capella*) bzw. c) nach einem Merkmal aus der geographischen Umwelt wie Adorf (Dorf am Wasserlauf), Klaffenbach (,schallender Bach') und Stelzendorf (Dorf mit einem Bezug im Namen zu Erscheinungen in der Flur, die wie Stelzen wirkten).

Erstmals tritt auch in einem Ortsnamen (ON) der Hinweis auf den Gründer eines Klosterdorfes auf mit *villa abbatis*, später bezeugt ab 1402 **Borssendorff**. Dieser Bildungstyp mit der Struktur [PN_{Gen.} + -dorf] setzt sich im Umland im 12. Jahrhundert schließlich immer mehr durch und erscheint bei den frühestens kurz vor oder vielleicht auch erst um 1200 angelegten Dörfern Bernsdorf, Helbersdorf, Markersdorf im Klosterterritorium sowie bei Jahnsdorf, Leukersdorf, Hermersdorf, Erdmannsdorf usw. im weiteren Umland. Bei kleinräumiger Betrachtung ist es also möglich, durchaus frühe und spätere Niederlassungen mit Hilfe der strukturellen Namenanalyse zu unterscheiden.

Zweitens wissen wir von den seit Mitte des 11. Jahrhunderts entstandenen Klosteranlagen an der südlichen Peripherie des alten Slawengaus Plisni, des späteren Pleißenlandes. Bereits **1066** ist die **abbatia Zmolna** existent und belegt das Bemühen im slawisch besiedelten Raum des heutigen Schmölln, Christianisierung und Kolonisierung von der Kaiserpfalz Altenburg aus weiter nach Südosten voranzubringen. Einen ganz entscheidenden Schritt dabei machte Wiprecht von Groitzsch um **1090** mit der Gründung von Kloster **Pegau**. Wie bei Schmölln handelte es sich auch hier um ein Benediktiner-Kloster. Die Weihe erfolgte 1096. Und auch das **Benediktiner-Kloster Bürgel** von **1133** setzte die Bemühungen von weltlicher und kirchlicher Herrschaft ins Neuland hinein fort. Direkt daran schließt sich die **Gründung** des **Klosters Chemnitz** und seine Zuordnung zu den **Benediktinern** an. Deren Kompetenz in Wirtschaftsfragen und Landerschließung hat dabei sicher eine wesentliche Rolle gespielt. **Klöster** werden somit als **Entwicklungssträger** in der Geschichte und insbesondere bei der Erschließung von neuem Siedlungsland deutlich erkennbar.

Diese Entwicklungslinie soll hier nicht weiter verfolgt werden. Aber sie lässt sich kurz bekräftigen mit Verweis auf die Stiftung von 100 Hufen Königsland durch König Konrad III. an **Kloster Bürgel 1143** zur Gründung des um 1170 bestehenden **Benediktinerinnen-Klosters** an der Mulde (später **Remse** genannt). Und Richtung Böhmen folgen nach dem **Benediktiner-Kloster Alt-Zelle (1162–1168)** noch die **Klöster Zschillen (1168–1174)** südlich Rochlitz an der Zwickauer Mulde (heute Basilika minor Wechselburg) und **Klösterlein Zelle (1173)** bei heutigem Aue als **Augustiner-Chorherren-Stifte** (ausführlicher *Hengst 2019*).

Drittens ist uns heute auch bekannt, dass im Mittelalter in der Nähe der Klostergründungen nicht nur bei Pegau, sondern auch andernorts herrschaftliche **Befestigungsanlagen** bestanden. Das waren im Hinblick auf Kloster Remse an der (Zwickauer) Mulde die Kleinherrschaften *Mer* (Meerane) und Mosel mit jeweils fünf zugehörigen Dörfern. Und wo das nicht so war, erfolgte die Zurücknahme in gesichertes Gebiet wie bei Kloster Schmölln ins heutige Schulpforta (1138–1140) nahe Naumburg. Auch das Kloster Zschillen (heute Wechselburg) besaß den Schutz durch die Burg in Rochlitz. Später kam noch die Rochsburg hinzu.

An dieser Stelle ist nochmals wichtig im Auge zu behalten, dass die Klostergründungen an Mulde und *Kameniza* in unmittelbarer Nähe der jeweiligen *semita Bohemica* erfolgten. Die Absicht, damit auch für Händler und – modern ausgedrückt – andere Reisende Stationen unmittelbar vor oder dann nach

1150 auch im damals noch tiefen Waldgebiet zu bieten, ist unverkennbar.

Gab es möglicherweise an der *Kameniza* auch eine befestigte Kleinherrschaft?

Für den mit dem Chemnitzer Umland etwas Vertrauten ist auffällig, dass die Klostergründung an der *Kameniza* gut 30 km südlich vom Königshof Rochlitz in einer zu beiden Seiten des Flusses völlig unbesiedelten Gegend erfolgt sein soll. Das lässt mehrere Fragen aufkommen, auch die, woher die Bauleute für das Kloster gekommen sein können und wie man sich überhaupt die personelle, materielle sowie logistische Basis für die Errichtung der Klostergebäude vorstellen soll.

In diesem Zusammenhang ist auffällig, dass sich weder im 12. Jahrhundert noch in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts eine Nachricht oder Aussage in der urkundlichen Überlieferung über das sich unmittelbar an das Klosterterritorium nördlich vom Kloster befindliche Gebiet finden lässt. Seit dem Hochmittelalter bildete der heutige Kuchwald den Abschluss des Klostergebietes nach Norden. Daran grenzte dann das sich weiter nach Norden erstreckende Gebiet des späteren sogenannten Blankenauer Grundes am Chemnitz-Fluss. Wir wissen aber als Ergebnis von **archäologischen Untersuchungen**, dass an der Mündung des Baches mit dem Namen Bahre (zu slaw. *bara* ‚Sumpf‘) in die *Kameniza* eine **Turmhügelburg mit Wasserschutzanlage** nachgewiesen werden konnte. Es handelt sich dabei um den Herrensitz der **Kleinherrschaft Blankenau**. Sie bestand bis 1338. Und sie war **ununterbrochen bis 1338 reichsunmittelbar**, d. h. sie unterstand der Reichsspitze, also dem jeweiligen Kaiser oder König. Daher erfolgte dann auch 1338 eben direkt durch den Kaiser die Belehnung von Kloster Chemnitz mit der Herrschaft Blankenau und ihren Dörfern.

Es ist mit hoher Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass schon vor der zwischen 1127 und 1136 erfolgten Beschlussfassung zur Gründung des Klosters an der *Kameniza* aus dem Raum Rochlitz heraus ein herrschaftlicher „**Vorposten**“ nach Süden an der *semita Bohemica* angelegt worden ist. Das kann auf einem Hoftag des Reisekönigtums beraten und auch beschlossen worden sein. Wann das geschehen ist, lässt sich nicht mehr feststellen. Es kann bereits vor oder auch kurz nach 1100 erfolgt sein. Dafür sprechen u. a. bereits die zu Lebzeiten Wiprechts von Groitzsch bestehenden politischen und auch persönlichen Verbindungen nach Böhmen (er war verheiratet mit der Tochter des Böhmisches Herzogs Vratislav II.) und auch das militärisch-politische Zusammenwirken zwischen dem Reich und Böhmen in der Zeit von Heinrich IV.

Um Spekulationen zu vermeiden, soll hier weiterhin nur auf gesicherte Fakten zurückgegriffen werden. Ein solches Faktum ist, dass in unmittelbarer nördlicher Nachbarschaft des in den 20er oder 30er Jahren des 12. Jahrhunderts errichteten Klosters die Kleinherrschaft Blankenau mit fünf Dörfern nachweisbar ist. Diese weltliche **reichsunmittelbare Herrschaft und das Reichskloster besaßen eine gemeinsame Grenze**. Die kleine weltliche Herrschaft zog sich an der *Kameniza* entlang. Sie umfasste von Nord nach Süd bzw. flussaufwärts östlich vom Fluss *Kameniza* die Dörfer Draisdorf, Glösa, Furth – später noch Hilbersdorf und Streitdorf – sowie westlich vom Fluss Borna und Heinersdorf. Damit reichte die Kleinherrschaft genau bis an die Chemnitz-Furt der „Altstraße“ *semita Bohemica* im Süden heran.

Die **Namen der Dörfer sind aufschlussreich**. Sie lassen sich als **Geschichtsquellen** für die Besiedlung nutzen. Dazu muss man die heute zumeist gern unbeachteten Ortsnamen allerdings zu dem in ihnen **enthaltenen Sprachmaterial** befragen und auch die **Struktur**, also Bildungsweise der Namen, beachten. Dann werden diese Namen zu Geschichtsquellen, die weitere ungeschriebene Mitteilungen bieten.

Auf der Strecke zwischen dem Altgau Rochelini in Richtung Süden war Anfang des 12. Jahrhunderts **Draisdorf** der erste besiedelte Ort. Er besitzt heute einen slawisch-deutschen Mischnamen. Die Überlieferung gibt zu erkennen: Es handelt sich um die Gründung einer Ansiedlung durch einen Slawen namens *Drogan*. Die von ihm verantwortete Dorfanlage zeigt ein Platzdorf mit im Halbkreis darum angeordneten Höfen und Streifenfluren auf der vom Fluss abgewendeten Seite nach Osten. Diese an einen Rundling erinnernde Siedlungsform und der Siedlungsname reflektieren bis heute eindeutig eine slawische Gründung. Sicher ist von einer Anlage durch einen entweder direkt von der Reichsspitze oder indirekt vom Königshof in Rochlitz beauftragten Gründer aus der altsorbischen Führungsschicht auszugehen. Die Siedler sind ihrer Herkunft nach am ehesten aus dem Gau Rochelini gekommen. Ob und wann jener *Drogan* nach dem Vorbild Wiprechts von Groitzsch zu seiner Zeit auch Siedler aus anderen Gegenden angeworben hat, bleibt offen. Jedenfalls ist bald nach Draisdorf die Anlage der Dörfer Glösa und Furth sowie Borna und später von Heinersdorf, Hilbersdorf und Streitdorf erfolgt. Diese waren dann bereits Anlagen mit neuer Fluraufteilung, also Waldhufendörfer.

Bei dem Slawen *Drogan* ist von einem angesehenen und sicher auch gut bemittelten Angehörigen aus der slawischen Führungselite auszugehen. Der Namens-träger dürfte einen Vollnamen wie etwa **Drogoslav* oder **Drogomir* besessen haben, wobei die einzelnen Namenselemente Indizien für „vornehme Herkunft“

sind. Seine gesellschaftliche Position war wohl die eines *liber* und *fidelis*, also eines Freien und zuverlässigen Gefolgsmannes, der als *dominus* ‚Lehnsherr‘ an der *Kameniza* eingesetzt wurde. Er ist vielleicht als der Ahnherr derer von Blankenau anzusehen.

Die Lage der **Turmhügelburg** an der Bahre bzw. dem Bahrebach gibt die Schutzfunktion in zentraler Lage **zwischen Draisdorf und Glösa** gut zu erkennen. Diese Burg ist sicher keine späte Anlage gewesen, sondern etwa zeitgleich mit den Siedlungen errichtet worden. Auf Grund der sich von Glösa nach Furth fortsetzenden Besiedlung ist zielgerichtet im Nachbarort **Glösa** der Kirchenbau vorgenommen worden. Damit wurde die **Kirche geistlicher Mittelpunkt der Herrschaft** mit wiederum zentraler Position auch im Hinblick auf die westlich der *Kameniza* entstandenen weiteren Dörfer Borna und Heinersdorf bzw. östlich Hilbersdorf.

Es ist nicht auszuschließen, dass – wie im Umfeld von Pegau – auch hier schon eine gewisse Mitwirkung der Erfahrung seitens der **Benediktiner** vorliegt. Bei der Wahl des **Kirchenpatroziniums** wird das besonders augenfällig: **Jodokus** ist in seinem Vorkommen östlich der Saale in Glösa eine absolute Einmaligkeit und findet sich außer in Schlesien nur nochmals im ostthüringischen Göschitz bei Schleiz. Jodokus ist in seinem Auftreten in deutschen Kirchen **stets mit dem Wirken von Benediktinern gekoppelt**. Deren anhaltende Verbundenheit mit dem Raum an der *Kameniza* im 12. Jahrhundert weist auch die Urkunde für Kloster Zschillen 1174 aus: Als erster Zeuge und einziger kirchlicher Vertreter wird *Radboto* als Abt des Benediktinerklosters Pegau angeführt.

Sprachgeschichtlich ist gleich nach Draisdorf der Name **Glösa**, überliefert als *Glese*, sehr aufschlussreich. Dieser Name ist deutlich älter als alle anderen Siedlungsnamen in der näheren und weiteren Umgebung. Zugrunde liegt dem Namen eine Bildung durch Sprecher aus dem altniederdeutschen, also altsächsischen Sprachraum. Offensichtlich erfolgte die Namensbildung durch die von Rochlitz aus eingesetzten Wolfsjäger gegen 1100 mittels altsächsisch *glēs* ‚Glas‘ für eine auffällig wie Glas glänzende Wasserfläche, vgl. auch mittelniederdeutsch *gleesen* ‚blinken, glänzen‘. Bezeichnet wurde damit ursprünglich die im Sonnenlicht glänzende Wasserfläche in den Überschwemmungsräumen mit zugleich auch großen Teichen an der *Kameniza*. Die eindeutig deutsche Benennung geht wohl kaum auf Reisende, sondern am ehesten auf die deutschsprachigen *venatores luporum* schon vor 1100 zurück. *Glese* ist jedenfalls dann bei Anlage der Siedlung in der Nähe des Überflutungsgebietes auf den Ort übertragen worden.

Ebensolche sprachliche **Struktur ohne jegliches Grundwort** wie etwa *-dorf* oder *-bach* weisen auch

die ON **Borna** und **Furth** aus. Die Form *Born* deutet wiederum auf älteren und nördlich geprägten (niederdeutschen) Wortgebrauch hin. Es sind also in Glösa, Furth und Borna ursprüngliche Stellenbezeichnungen zu ON geworden. Erst später im Verlaufe des 12. Jahrhunderts sind die **Bildungen mit -dorf** wie bei Heinersdorf, Hilbersdorf, Streitdorf dem allgemeinen Trend folgend in der Region üblich geworden. Auch der ON **Draisdorf** hat in jener Zeit seine endgültige Form erhalten. Ob ihm evtl. eine ältere und intern slawische Form vom Typ **Droganici* o. ä. vorausgegangen ist, bleibt für immer unklar und unbekannt.

Die **bisher verbreitete Annahme**, bei den Herren von Blankenau handle es sich auf Grund ihrer urkundlichen Bezeugung erst ab 1269 um aus dem Raum Leisnig (im heutigen Mittelsachsen) an die Chemnitz übergewechselte ehemalige Herren von *Gerhardesdorff* (weil die Besitzungen derer von Gersdorf dort nach und nach durch die von Blankenau veräußert wurden), ist zuletzt noch von der Historikerin Dr. Susanne Baudisch (1999) und von dem Archäologen Peter Degenkolb (2000) vertreten worden. Es ist aber recht unwahrscheinlich, dass eine doch schon vorher bestehende – herrenlose? – Siedelzelle erst um die Mitte des 13. Jahrhunderts vom deutschen Kaiser verleht worden sein sollte. Dagegen spricht auch, dass zu einem solchen Akt im 13. Jahrhundert mit einem urkundlichen Beweisstück zu rechnen wäre. Und nicht zuletzt spricht auch die vom Wasser umgebene Turmhügelburg für einen kleinen Herrschaftssitz aus den ersten Jahrzehnten des 12. Jahrhunderts.

Was lässt sich zusammenfassend zu Kloster und Kleinherrschaft sagen?

- Es ist also davon auszugehen, dass das **Kloster** an der *Kameniza* **nicht in völliger Waldeinsamkeit angelegt** wurde. Vielmehr weist eine Anzahl von Indizien darauf hin, dass die Gründung im Anschluss an die Kleinherrschaft Blankenau vorgenommen wurde.
- Sowohl die Gründung der Kleinherrschaft Blankenau als auch die Gründung des südlich anschließenden Benediktinerklosters an der *Kameniza* sind auf Initiativen und entsprechende Beschlüsse der weltlichen und geistlichen Führung im Reich zurückzuführen. Gründungsurkunden waren damals wahrscheinlich nicht erforderlich, da es sich um Neuanlagen auf Königsland durch die Reichsspitze selbst handelte.
- Chronologisch ergibt sich als Abfolge zuerst die Gründung der Kleinherrschaft Blankenau und danach die Gründung des Benediktinerklosters

- an der *Kameniza*. Der zeitliche Abstand hat sicher nur zwei bis drei Jahrzehnte betragen.
- Wie bei der Herrschaft *Mer* (heute Meerane) ist auch in dem Herrschaftsnamen *Blankenau* der Bezug zu einer Wasserfläche eingegangen. Der sehr wahrscheinlich verwaltungsseitig im Laufe des 12. Jahrhunderts verwendete Name *zur blanken Aue* entspricht semantisch ganz dem Namen *Glösa*. Der Unterschied besteht nur darin, dass im Herrschaftsnamen nun mittelhochdeutsches Wortgut mit *blanc* für ‚glänzend‘ genutzt wurde.
 - Gemeinsam haben die beiden Kleinherrschaften *Blankenau* und *Mer* auch, dass ihre Herrschaftsträger zunächst nicht in Urkunden verankert wurden. Der Name der Herrschaft tritt erst ab 1269 und nur bis 1338 auf, zuletzt bei 1318 der Vergabe der Herrschaft ans Kloster. Vorher haben die Herren von Blankenau also offenbar keine über den lokalen Bereich hinausgehende Rolle gespielt.

Wie vollzog sich die weitere Besiedlung an der *Kameniza* in Richtung Mündung?

Ein ganzes Wegstück von Rochlitz entfernt war die Herrschaft Blankenau dort aber auf jeden Fall gut bekannt und sicherlich auch entsprechend geachtet. Dafür spricht, dass ihr **Territorium zu keiner Zeit zwischen 1100 und 1300 jemals in Frage gestellt oder attackiert wurde.**

Zwischen der Mündung der *Kameniza* unmittelbar am Südrand der Herrschaft Rochlitz und der Herrschaft Blankenau mit der anschließenden Klosterherrschaft erfolgte in einer gleichsam **dritten Phase** die Besiedlung des bis dahin freien Landstrichs. Hierzu sind wir in der günstigen Situation, auch urkundliche Angaben nutzen zu können. **Graf Dedo von Groitzsch war als Sohn von Markgraf Konrad I. und Bruder von Markgraf Otto dem Reichen (Gründer von Freiberg) und somit als Wettiner nach dem Tod seines Vaters auch Herr zu Rochlitz.** Er lieferte in seiner Ausstattungsurkunde von **1174** für das Kloster Zschillen *in pago nostro Rocheliz* aufschlussreiche Informationen:

- So nennt er die Siedlungen, in denen dem Augustinerkloster jeweils eine bestimmte Anzahl von Hufen zugesprochen wird. Das sind *Zsilen*, *Seliz* und *Drosecowe*, also Zschillen (heute Wechselburg), Seelitz und das spätere **Draschke** (im heutigen Rochlitz aufgegangen). Letzteres lag zwischen Wechselburg und Fischheim in einer Muldenschleife. Möglicherweise kann bei der räumlichen Nähe zwischen *Drosecowe* [zu lesen ist *droschekove*] als ‚Ort eines **Drožek*‘ und dem oben genannten *Drogan* eine Verbindung bestanden haben, denn die ersten Namens-elemente stimmen überein. *Drožek* gehört wie *Drogan* zu

einem Vollnamen mit dem Erstglied *Drog-*. Mehr oder Genaueres lässt sich aber nicht mehr ermitteln. Vielleicht stammte *Drogan* aus einem in *Drosecowe* ansässigen slawischen Geschlecht.

- Zur weiteren Ausstattung von Kloster Zschillen gewährte Graf Dedo 1174 Land zur Bebauung. Es handelt sich um *novalia cum silva*, also **Neuland mit Wald**, in einem mit seinen **Grenzen** beschriebenen **Umfang**. Genannt werden dazu die Gewässer Claußnitz und Wiederau von ihrer Quelle bis zur Mündung in die Chemnitz mit den Worten *Cluseniz rivulus a fonte suo et item Widera a suo fonte usque in Kamenizam fluvium*. Die weiteren Angaben benannten nach dem Gewässer Claußnitz einen heute unbekanntem Bach *Wrosiniza*² und links von der Wiederau die *semita Bohemica* bis zum Chemnitzfluss, im Original *ad dexteram Chusinize Wrosiniza [...] ad levam Widere Boemica semita claudit usque in Kamenizam*. Abschließend werden noch **auf der anderen Seite der *Kameniza* 22 Flurstücke, die in der Sprache der Bauern Lehen genannt** werden, als weitere Ausstattung angegeben: *ex altera parte Kaminize XXII benefitia, que lingua rustica lena appellant*.

Aus diesen Angaben ist folgendes **klar und eindeutig ablesbar:**

- All die heutigen Orte mit z. T. sogar slawischen Namen am Unterlauf der Chemnitz (wie Claußnitz, Murschnitz, Wiederau, Köthensdorf, Taura) sind erst nach 1174 angelegt worden.
- Dabei sind sowohl ursprünglich slawische Bachnamen auf die Siedlungen übertragen worden als auch neue deutsche Siedlungsnamen geprägt worden.
- Die Grenzangaben für das Ausstattungsgebiet von Kloster Zschillen (Wechselburg) enden zweifelsfrei genau vor der Kleinherrschaft Blankenau. Und die Urkunde erwähnt weder die Herrschaft Blankenau noch die Klosterherrschaft Chemnitz. Es war also der Besitz innerhalb der angeführten Grenzverläufe wichtig, nicht aber, wer die Nachbarn jeweils waren. Diese Form der Besitzkennzeichnungen entsprach voll dem Usus des 12. Jahrhunderts.

Worin bestehen die neuen Erkenntnisse?

Die komplexe Betrachtung von Ergebnissen der Landes- und Siedlungsgeschichte in Verbindung mit der urkundlichen Überlieferung zum engeren Raum am Chemnitz-Fluss sowie unter Einbeziehung der ältes-

² Vielleicht der Bach bei Garnsdorf rechts zur Chemnitz. Der Name kann bei einer Ausgangsform **Vrož'nica* evtl. auf einstige slawische Kulthandlung im Wald und speziell auf Wahrsagung hinweisen.

ten Namenüberlieferung und der insbesondere in den Namen enthaltenen geschichtlichen Informationen führte zu folgenden neuen Ergebnissen:

1. Erste kleine Niederlassungen noch vor 1100 an der *semita Bohemica* und an der *Kameniza* gehen auf die Wolfsjäger (*venatores luporum*) zurück.
2. Slawen aus der *terra Plisnensis* (von Altenburg bis Rochlitz) kannten das Gebiet entlang der *Kameniza* und benannten Gewässer und einzelne auffallende Erscheinungen in der Natur, so z. B. *Bara* (heute Bahre-Bach) oder *Turov* ‚Stelle, wo Auerochsen vorkommen‘ (heute Taura, vgl. dazu das nahe Auerswalde).
3. Die heutigen ON Glösa und Borna sowie Furth sind Zeugen für frühe Benennung von geographischen Gegebenheiten durch Sprecher aus der Zeit vor der deutschen Besiedlung in der Landesausbauzeit nach Mitte des 12. Jahrhunderts.
4. Slawische Gründung durch einen Lehnsträger *Drogan* mit slawischen Siedlern im Auftrag des obersten Landesherrn lassen Ortsanlage und ON Draisdorf (< alt *Drogansdorf*) bei subtiler Analyse erkennen.
5. Im 12. Jahrhundert ergeben sich damit drei Etappen des Siedlungsausbaues an der *Kameniza*: a) Kleinherrschaft Blankenau, b) Klosterherrschaft, c) Klostergebiet Zschillen.
6. Dem großen Landesausbau nach Mitte des 12. Jahrhunderts in der Mark Meißen ging also eine behutsame bis bescheidene Phase mit Landerschließung südlich vom slawischen Altsiedelland voraus. Sie vollzog sich in Südwestsachsen in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts. Folglich können wir in dem gekennzeichneten Gebiet von einem Vorläufer im Landesausbau in etwa von 1100 bis 1150 sprechen. Es war dies der Auftakt zur daran anschließenden forcierten Ausbauzeit mit Rodung und Landerschließung sowie Anlage zahlreicher Bauerndörfer nach 1150.

Im nun folgenden Text soll den Bedenken von Historikerseite zu der Bestätigungsurkunde aus der Hand von König Konrad III. zum Jahr 1143 sowie der Klärung zur Ausfertigungszeit des ältesten Zinsregisters von Kloster Chemnitz nachgegangen werden. Daran schließt sich zwangsläufig ein ausführlicher Blick auf die Klostergeschichte im 13. Jahrhundert und einen kriegerischen Akt durch den Herzog von Böhmen gegenüber dem Kloster an.

Antwort auf Zweifel an der Königsurkunde von 1143 für das Benediktinerkloster am *locus kameniz*

Die für Geschichte von Benediktinerkloster und Stadt Chemnitz wesentliche Urkunde aus dem

Jahr 1143 ist kürzlich von dem Mittelalterhistoriker Martin Clauss in einem öffentlichen Vortrag im Schlossbergmuseum der Stadt Chemnitz ins Visier genommen worden. Es handelt sich um die Bestätigungsurkunde von König Konrad III. für die Gründung des Benediktiner-Klosters an der *Kameniza*, dem heutigen Chemnitz-Fluss.³ Und es ist zugleich die erste Urkunde, die den *locus kameniz dictus* nennt. Die Urkunde ist abgedruckt im Urkundenbuch von Stadt und Kloster Chemnitz, das im Rahmen des Codex diplomaticus Saxoniae regiae (CDS) erschienen ist (CDS II 6, Nr. 302).⁴

Das 875jährige Jubiläum bot Anlass, die Urkunde aus Sicht der Diplomatik einer kritischen Betrachtung zu unterziehen. Einige Auffälligkeiten wie z. B. ein Siegel mit einem von den sonstigen Siegelbildern von Konrad III. völlig abweichenden Bildnis sowie auch Schriftvergleiche mit einer Urkunde für Plauen aus dem Jahr 1122 führten den Vortragenden schließlich zu Zweifeln an der Echtheit der Urkunde. Insbesondere äußerte er Zweifel am Ausstellungsjahr und damit an der tatsächlichen Ausfertigung im Jahr 1143. Als eher wahrscheinlich wurde nach Urkundenvergleichen für die vorhandene Urkunde eine Niederschrift/Abschrift oder evtl. gefälschte Zweitausfertigung aus den Jahren um 1220 bis 1226, also aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts, erwogen. Den Anstoß hatte wohl ganz wesentlich das eindeutig dem 13. Jahrhundert zuzuordnende Siegel gegeben. Hinzu kam, dass eine Verfälschung aus späterer Zeit klar erkennbar war. Das allerdings war in der Fachliteratur schon lange bekannt und betraf die Rasur mit späterem Nachtrag in einer Zeile.

Die Urkunde ist in ihrem Inhalt bedeutungsvoll und zwar sowohl für die Klostergeschichte (*Bünz 2018*) als auch für die Besiedlungsgeschichte sowie die sprachlichen Verhältnisse in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts am Chemnitzfluss (*Hengst 2019; Pfalzer 2018*). In der Diskussion wurde daher u. a. als nötig betont, weitere Untersuchungen, insbesondere zu den Namen der in der Urkunde genannten Zeugen, durchzuführen. Aus sprachwissenschaftlicher Sicht wurde bereits als Beweis für die Echtheit der Urkunde von 1143 sowohl auf die Namensform *kameniz* als auch auf die Namen der Zeugen verwiesen. Sprachformen wie 1143 *locus kameniz* und auch noch 1174 *Kameniza fluvius* weisen zweifelsfrei ins 12. Jahrhundert und kommen so im 13. Jahrhundert nicht mehr vor.

Die Zeugen sind nun a) auf ihre tatsächliche Existenz um 1143 ausdrücklich zu hinterfragen und b) im

³ Vgl. die Wiedergabe der Urkunde im Faksimiledruck in Album der Chemnitzer Geschichte (*Aus dem Stadtarchiv Chemnitz*, 10–11; *Fiedler – Thiele Hg. 2018*, 38).

⁴ Vgl. auch den Abdruck der Zeugenreihe in UBN I, Nr. 159, S. 140f. Ferner kritische Edition der Urkunde in: *Hausmann, F. (Hg.) 1969*, 152–154, Nr. 86.

Vergleich mit anderen Urkunden in ihrer Schreibweise zu analysieren bzw. zu prüfen. Als Hilfestellung für die Diplomatie sollen nun nachfolgend die Zeugen aus sprachgeschichtlicher Sicht kritisch näher betrachtet werden. Es wird sich dabei herausstellen, dass die Diplomatie gut beraten ist, wenn sie die Ergebnisse aus einer linguistischen Nachbardisziplin zu beachten und zu nutzen bereit ist.

Welche Zeugen nennt die Urkunde von 1143?

Die Urkunde von 1143 enthält außer der einzigen Ortsangabe *locus kameniz dictus* eine beachtliche Zeugenreihe. Sie setzt ein mit Erzbischof *Fredericus* von Magdeburg, Bischof *Embrico* von Würzburg und Bischof *Udo* von Naumburg. Sie sind als Zeitzeugen unangefochten und unbestritten. Ihnen folgen die weltlichen Zeugen. Sie erfordern eine etwas detailliertere Betrachtung.

Insgesamt nennt die Urkunde 28 weltliche Zeugen, davon 2 jeweils mit Sohn, ohne deren Rufnamen anzugeben. 9 Zeugen sind nur mit ihren Rufnamen erwähnt, davon 5 mit Grafentitel (*comes*), 4 ohne jegliche Statusangabe. Seitens der Diplomatie ist es inzwischen gelungen, 5 Zeugen mit dem Titel *comes* aus der Gruppe der 9 Zeugen ohne Angabe des Herrnsitzes bestimmten Burgen bzw. Herrschaftssitzen zuzuordnen. Diese Leistung ist publiziert in den von J. F. Böhmer edierten *Regesta Imperii*, und zwar unter IV., in Abteilung 1: Die Regesten des Kaiserreiches unter Lothar III. und Konrad III. Teil 2: Konrad III. 1138 (1093/94)–1152. Neubearbeitet von Jan Paul Niederkorn unter Mitarbeit von Karel Hruza, Wien u.a. 2008, S. 115, Nr. 270 (zitiert als RI IV.2, Nr. 270). Wo im Einzelfall von den dort vorgenommenen Verortungen der Zeugen nachfolgend abgewichen werden muss, wird das jeweils ausdrücklich erwähnt und begründet.

Wie verteilen sich die weltlichen Zeugen?

Als wesentlich hat sich ergeben, dass die weltlichen Zeugen a) in hierarchischer Anordnung angeführt sind. Außerdem erscheinen sie dabei b) in einer gewissen von Nord nach Süd fortschreitenden Abfolge. Die Aufzählung beginnt mit den Vertretern aus einem weit gespannten Raum von der Nordmark über heutiges Niedersachsen und Thüringen bis Sachsen-Anhalt. Im Einzelnen sind es:

1. *Albertus marchio et filius eius* – Albrecht der Bär, Markgraf der Nordmark, und Sohn
2. *Otto comes des Rineko* – Graf Otto von Rheineck⁵ und Sohn. In einer Urkunde von Markgraf

Konrad von Meißen ist Zeuge 1145 *Otto comes de Rineka* (UBN I, Nr. 170), ebenso in einer Urkunde von König Konrad III. 1145 in der Genitivform *Otonis comitis Rineccensis* (UBN I, Nr. 174).

3. *comes Ernestus* – Graf Ernst von Tonna. RI stellt hier Bezug zu den Orten Burg- und Gräfentonna sö. Bad Langensalza in Thüringen her (zum ON Tonna vgl. *Riese 2010*). Felix Rosenfeld aber verbindet den Grafen mit der Burg Gleichen bei Wandersleben in Thüringen in einer Urkunde von Konrad III. aus dem Jahr 1139 mit dem Zeugen *Ernestus comes* (CDS I 2, Nr. 131, vgl. dazu UBN I; Nr.145). Der scheinbare Widerspruch löst sich jedoch auf, da die Burg Gleichen denen von Gräfentonna durch den Erzbischof von Mainz übertragen wurde (vgl. Patze in HB Thüringen, S. 146 und unter Gräfentonna S. 163 zu Lambert und Ernst Mitte des 12. Jh.s).
4. *comes Lambertus* – Graf Lambert von Tonna (RI). Auch hier bezieht Felix Rosenfeld den Zeugen auf die Burg Gleichen in Urkunde von König Konrad III. 1147 (UBN I, Nr.181).
5. *comes Rodulfus* – Graf Rudolf von Stade w. der Elbe mit Burg und Grafensitz (RI). Vgl. dazu auch 1114 *Rödolfus marchio* (UBN I, Nr. 115, vgl. auch zu 1152 unter Nr. 208).
6. *comes Bernardus* – Graf Bernhard von Plötzkau sw. Bernburg in Sachsen-Anhalt (RI). Vgl. dazu 1139 *Bernhard de Plozeke* (CDA I, 262, zit n. Eichler SON 3, S. 81).
7. *comes Ludewicus de Lara* – Ludwig v. Lara (RI), was doch fraglich erscheint, da ein Ort Lara unbekannt ist. Die überlieferte Form gehört sicher zur Burg Lohra und zu dem ON Großlohra im Lkr. Nordhausen mit älterer Überlieferung z. B. 1154 und 1155 *Lare* (*Dob. Reg. II*, Nr. 80 und 101).⁶ 1139 ist *Lodewicus comes de Lare* Zeuge in Urkunde von Konrad III. (CDS I 2, Nr. 131), ebenso 1144 *Ludewicus comes de Lara* (UBN I, Nr. 161). Dazu ist auch räumlich der nächste Zeuge durchaus stimmig;
8. *Sigeboto de Scartvelt* – Sigebodo von Scharzfeld (RI) ist zutreffend, da erst nach 1540 für ursprünglich <t> in der Tradierung <z> ganz sekundär auftritt (vgl. ausführlich dazu *Ohainski – Udolph 2000*, 146–149.).⁷ Der Ort liegt am

Zeugen in der Urkunde nicht in Betracht. Ein *comes Otto* lässt sich dort im 12. Jh. nicht nachweisen. Für entsprechende Recherchen sowie die freundliche Übermittlung von historischen Belegreihen am 17.3.2019 gebührt Herrn Dr. Wolf-Armin Freiherrn von Reitzenstein in München mein besonderer Dank.

⁶ Auch die Stadt Lohr am Main ist überliefert noch 1296 *Lare* (vgl. *Greule 2012*, 373).

⁷ Zum Erstglied des ON vgl. auch †Scharbach, 12. Jh. *Scartbach*, bei *Greule 2014*, 466.

⁵ Eine Verbindung zum Namen der Burg Rieneck bei Würzburg kommt trotz des Bischofs von Würzburg als

südlichen Harzrand bei Herzberg. 1139 ist *Sigebodo de Scartvelt* Zeuge in Urkunde von König Konrad III. (CDS I 2, Nr. 131). Um 1140 tritt als Zeuge in einer Urkunde von Bischof Udo von Naumburg auf *Sigeboto de Scartenfeld* (UBN I, Nr. 155).

9. *Cristanus de Rotenburc* – Christian von Rothenburg (RI). Hier kann noch eingrenzend ergänzt werden, dass sicher Rothenburg im nördlichen Saalekreis gemeint ist, h. Ortsteil der Stadt Wettin-Löbejün nw. von Halle/S. Eine alte Burg ist erwiesen (vgl. dazu *Lübke 1984–1988*, Nr. 115, 116, 117, 128, 158, 444). Um 1140 ist Zeuge in einer Urkunde von Bischof Udo von Naumburg *Cristanus de Rotenburc* (UBN I, Nr. 155).

Auch die nächsten Zeugen in der Urkunde gehören dann alle zum Erzbistum Magdeburg bzw. in dessen südlicher gelegenen Raum in der Mark Meißen. Nach dem Burggrafen von Magdeburg, *Burcardus prefectus de Magdeburc* und *comes Hogerus* (Graf Hoier von Mansfeld lt. RI)⁸ sind auch *Guncelinus de Crozvc* als Gunzelin von Krosigk⁹ (RI), also mit Bezug auf Krosigk n. Halle/S.¹⁰, und *Wernerus de Scudiz* als Werner von Schkeuditz (RI), einem heute zu Leipzig gehörenden Ort, einwandfrei zugeordnet sowie auch als existent in jener Zeit nachgewiesen.¹¹ Das gilt auch für *Heinricus de Rodewa* – Heinrich v. Rötha (RI), ein Ort s. Leipzig. Vgl. dazu 1157 *Henricus de Rothow* in Naumburger Bischofsurkunde (CDS I 2, Nr. 270, UBN I, Nr. 230).

Unklar bleibt die Zuordnung von *Ultricus et Gero fratres* (vgl. allein dazu UBN I im Register mit unterschiedlichen Möglichkeiten). Vgl. zu beiden auch hier nochmals etwas weiter unten.

Auch *Heinricus de Liznik* – Heinrich v. Leisnig (RI) gehört zu einem ö. Leipzig gelegenen Ort, vgl. dazu 1158 *castrum Liznich* (HONB 2, S. 311 sowie HOV 2, S. 639); um 1170 *Henricus de Liznik* vor *Henricus et Otto fratres de Rottowe* als Zeugen in Bischofsurkunde (UBN I, Nr. 273). Danach folgt ein Zeuge nochmals aus größerer Entfernung:

10. *Ludwicus de Wipperera* – Ludwig v. Wipperera (RI). Diese urkundliche ON-Form gehört zu Wippa mit noch heute Burg „Altenburg“ (Neuß, S. 500–502). Wippa ist jetzt Stadtteil von Sangerhausen, Lkr. Mansfeld-Südharz, mit *Vuipparaha im Hersfelder Zehntverzeichnis*, 1110 *de Wippere*, 1135 Wippe-

ra (vgl. *Zschieschang 2017*, 100.).¹² Um 1140 (Kop. 15. Jh.) ist Zeuge in Urkunde von Bischof Udo und Markgraf Konrad von Meißen *comes Ludewicus de Wipperera* (CDS I 2, Nr. 143). Weitere Belege sind 1145 *Lodewicus de Wipera* (UBN I, Nr. 172); 1145 *L’deuicis de Wipera* (UBN I, Nr. 173); 1147 *Lodewicum de Wipperera* (UBN I, Nr. 179).

Die Zeugenreihe beschließen Vertreter aus dem Raum Plisni bzw. aus dem südlichen Gebiet zwischen den Flüssen Pleiße und Weida:

11. *Heinricus de Altenburc* – Heinrich v. Altenburg (RI), sicher der Burggraf v. Altenburg [1143–1189], 1155 als *burcgravius* genannt (UBA Nr. 10, S. 10).
11. *Gerhardus de Nubudiz* – Gerhard v. Nöbdenitz (RI). Nöbdenitz sw. Schmölln liegt östl. von Altenburg.¹³ Und in diesen Raum gehört auch schließlich ein letzter falsch verorteter Zeuge:
12. *Erkenbertus de Tecuiz* – Erkenbert v. Trägglitz (RI), eine sicher verfehlte Zuordnung. Es handelt sich auch nicht um Trögglitz n. Zeitz, 1140 (Abschr. 15. Jh.) in *Drogolice*, sondern eindeutig um Tegkwitz w. Altenburg, mehrfach dort belegt als Edler von Tegkwitz 1145 bis 1173 (UBA S. 9, 12, 19).¹⁴
13. *Heinricus de Wide* – Heinrich von Weida (RI). Weida s. Gera in Ostthüringen wurde im 12. Jh. Sitz der Reichsministerialen von Weida. Heinrich I. von Weida [1130 – 1172] ist urkundlich gut belegt (vgl. AUB, S. 577 und UBN I, S. 442).¹⁵

Von den in der Urkunde aufgeführten 4 Zeugen ohne Sitzangabe sind auch die direkt nach *comes Hogerus* (H. v. Mansfeld) genannten *Ultricus et Gero fratres* nicht nur in der Urkunde von 1143 vertreten. Sie begegnen nochmals ein Jahr später 1144 in einer Urkunde von König Konrad III. als Zeugen in Merseburg als *Gero et frater eius Othelricus* und wieder gleich danach auch *comes Hoigerus* (RI IV.2, Nr. 137; CDS I 2, Nr. 175). Und der Zeuge *Germanus* von 1143 lässt sich auf Grund seiner Einordnung nach G. v. Nöbdenitz und vor H. v. Weida nur recht vage etwa im Raum zwischen den Flüssen Weida und Pleiße mit einem Sitz vermuten. Er tritt noch in zwei weiteren Urkunden auf: 1140 ist *Germanus* jeweils Zeuge vor den *ministeriales* in zwei Weiheurkunden des Bischofs Udo von Naumburg in Zeitz (UBN I, Nr. 151 und Nr. 152). Das lässt keinen Zweifel an der

⁸ Graf Hoier von Mansfeld ist urkundlich belegt 1142 (Kop.) *Hogerus de Mannesvelt*, 1147 *Hoigerus de Mannesfeldt*, 1181 *Hogerus de Mannes[eli]* unter den nobiles (UBN I, Nr. 157, 181, 308).

⁹ Vgl. 1103 *Teto de Crzuc* (UBN I, Nr. 104).

¹⁰ Das <e> im heutigen ON ist sekundär, während die Formen des ON mit auslautend <ok>, <uc>, <uch> und <uk> im 11. und 12. Jahrhundert auftreten (vgl. *Eichler 1987*, 89).

¹¹ Vgl. um 1140 *domino Werinhero de Zcudize* (UBN I, Nr. 155).

¹² Zu *Wipperera* vgl. auch *Greule 2014*, 596.

¹³ Vgl. die Belege zum ON ab Mitte 12. Jh. *Nubediz*, *Nwobodiz* usw. (HONB 2, S. 120). In gefälschten Urkunden erscheint 1172 *Gerhardus de Nobdiz* bzw. *Nubediz* nach u. a. *Erkenbertus de Tekewiz* (AUB Nr. 17 und 18).

¹⁴ Vgl. auch die Schreibweisen ab 1143 *Thecuwiz*, *Tecwiz* (HONB 2, S. 49).

¹⁵ Zu den Herren von Weida vgl. ausführlich *Werner 2008* (zu Heinrich, † um 1171, bes. S. 17).

Existenz dieser Zeugen aufkommen. Lediglich der Zeuge *Cristoferus* aus der Urkunde von 1143 bleibt als einziger von 28 weltlichen Zeugen bisher unbekannt.

Was kann als Ergebnis festgestellt werden?

1. Die meisten der in dem genannten Band von RI gemachten Angaben zur Urkunde von 1143 sind sicher und zuverlässig. Durch Vergleiche mit weiteren Urkunden hat sich ergeben, dass die Zeugen in der Überlieferung alle ausgewiesen sind. Die Graphien der jeweiligen Burgherrensitze sind von der sprachgeschichtlichen Forschung in den einschlägigen Nachschlagewerken unter den heutigen Ortsnamen erfasst und behandelt worden. Die Schreibungen der Zeugen können insgesamt und ohne Ausnahme als zuverlässig für das 12. Jahrhundert bestätigt werden. Die Identität der Zeugen aus der Urkunde von 1143 ist erwiesen.
2. In drei Fällen war es möglich, auf der Basis sprachgeschichtlicher Untersuchungen gegenüber den Zuordnungen in RI 4.2, Nr. 270 neue Zuweisungen begründet vorzunehmen (Lohra, Wippra und Tegkwitz). Bei Rothenburg war lediglich präzisierend die Zuordnung zum Raum Halle möglich. Damit ist zugleich außer Zweifel, dass alle genannten Zeugen in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts wirklich existierten, in weiteren Urkunden nachgewiesen sind und somit auch die Urkundenausfertigung 1143 in Zeitz tatsächlich bestätigen konnten. Das Bistumsgebiet von Zeitz-Naumburg zur Zeit von Bischof Udo ist verständlicherweise unter den Zeugen stark vertreten gewesen.
3. Die bereits vor fast hundert Jahren von Felix Rosenfeld wiederholte noch ältere Feststellung, dass die Urkunde in der bischöflichen Kanzlei von Naumburg geschrieben wurde (UBN I, S. 140), ist in RI bestätigt worden mit dem Vermerk, dass die Urkunde außerhalb der königlichen Kanzlei konzipiert und geschrieben worden ist. Dies ist besonders wichtig, weil es die eingangs erwähnte auffällige Übereinstimmung im Schriftduktus mit der Urkunde zur Weihe der Urfparrei in Plauen 1122 gibt. Die Weihe nahm Bischof Dietrich von Naumburg vor. Er war auch Aussteller der Urkunde (UBN I, Nr. 124). Es ist daher die übereinstimmende Schreiberhand von 1122 und 1143 aus der Kanzlei zu Naumburg nicht verwunderlich. Erstaunlich und beachtenswert ist jedoch, dass sich der Schreiber über einen Zeitraum von mehr als zwanzig Jahren in den Graphien recht treu geblieben ist. Bekannt ist außerdem noch, dass auch die Urkunde zur Weihe der Kirche in Altkirchen bei Altenburg

durch Bischof Udo von Naumburg Ähnlichkeiten in der Schrift zu den beiden Urkunden von 1122 und 1143 zeigt. Auch diese Urkunde von 1140 wurde in der bischöflichen Kanzlei ausfertigt und trägt das gut erhaltene Siegel des Bischofs (UBN I, Nr. 152 und auch S.140).

4. Als darüber hinaus besonders zu beachten muss noch darauf hingewiesen werden, dass die Schriftformen der Zeuggenamen bei den einzelnen Burgen resp. Herrensitzen keine Verschreibungen und auch keine von der Überlieferung dieser Namen aus der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts abweichenden Graphien zeigen. Dazu passt auch die Form *locus kameniz dictus* von 1143. Es ist die im 12. Jahrhundert für den altorbischen Sprachraum um Rochlitz geläufige Form in ihrer Lautung im lateinischen Kontext. Noch 1174 wird der Chemnitz-Fluss in einer Ausstattungsurkunde für das Kloster Zschillen (h. Wechselburg an der Mulde) als *Kameniza* genannt (CDS I 2, Nr. 404).
5. Nach den hier gemachten Aussagen ist in Übereinstimmung mit den zuletzt in den RI 2008 gegebenen Erläuterungen bei der Bestätigungsurkunde von König Konrad III. für das Kloster Chemnitz also nicht von einer späteren Fälschung oder Zweitausfertigung zwischen 1220 und 1226 nach einer älteren Vorlage auszugehen. Die Urkunde ist offensichtlich – seit ihrer Ausstellung und Übergabe – von den Äbten durch alle Wirren und über alle Brände im Kloster hinweggerettet sowie stets gut verwahrt worden.
6. Forschungsmethodisch bleibt zu erwähnen, dass die vorgetragenen Ausführungen Möglichkeiten einer transdisziplinären Betrachtungsweise und künftigen interdisziplinären Zusammenarbeit von Diplomatie und Linguistik erneut ratsam erscheinen lassen. Die diachrone Sprachforschung vermag ihrerseits durchaus bei der Klärung zur Zuverlässigkeit von verschriftlichten Sprachformen aus dem Mittelalter behilflich zu sein und mitzuwirken. Eine seit den letzten Jahrzehnten verfügbare Anzahl von entsprechenden Nachschlagewerken aus der Sprachforschung erleichtert den Zugriff durch die Nachbarwissenschaften.

Zur Neudatierung des Zinsregisters

Warum Neudatierung?

Der älteste urkundliche Nachweis für den Örtlichkeitsnamen an der *Kameniza* des 12. Jahrhunderts lautet 1143 *locus kameniz dictus*. Es ist dies die ältes-

te überlieferte Sprachform für den Ort mit dem Benediktinerkloster. Der nächste erhalten gebliebene urkundengleiche Text aus dem Kloster ist ein Jahrhundert jünger. Er nennt die Orte aus dem Klosterbereich mit Zinsangaben. Daher ist das kurze Schriftstück als „Zinsregister“ bezeichnet worden. Zur Datierung wurde nur ungenau angegeben 12. oder 13. Jahrhundert (CDS II 6, Nr. 303). Im Zinsregister begegnet die jüngere Graphie *Kemnitz*. Diese Schreibweise schließt aber eine Zuordnung zum 12. Jahrhundert aus (vgl. dazu weiter unten).

Im Nachgang zum Vortrag von Christoph Mackert vom Handschriftenzentrum der Universität Leipzig¹⁶ habe ich eine sprachhistorische Überprüfung der urkundlichen Zeugnisse für den Ortsnamen am Chemnitz-Fluss bis Ende des 13. Jahrhunderts vorgenommen. Anlass dazu war die von Christoph Mackert vorgetragene neue Bewertung des im Original undatierten Zinsregisters aus neuster paläographischer Sicht. Ich habe mich bei meiner Untersuchung auf die erhaltenen Original-Urkunden aus dem 12. und 13. Jahrhundert beschränkt. Spätere Abschriften sind unberücksichtigt geblieben, da diese im 15. und 16. Jahrhundert Modernisierungen der Namensform durch die Kopisten zeigen.¹⁷

Insgesamt handelt es sich bei der Überprüfung um 9 Papsturkunden und 4 Königsurkunden zwischen 1218 und 1298. Es dürfte sich dabei um sogenannte Empfängerurkunden handeln, also um Urkunden, zu denen seitens des Klosters die notwendigen Vorlagen bzw. Konzepte für die ausfertigenen Kanzleien geliefert wurden.

Als Ergebnis bietet sich zusammenfassend folgendes Bild:

- 1218 erklärt der Papst seinen Schutz auf Bitte von Abt Burkhardt für das Kloster: *conventui Camnizensi* (CDS II 6, Nr. 305).
- 1226 fordert der Papst auf Bitte des Abtes Beiträge zur Wiederherstellung des Klosters. Der Text spricht ausdrücklich von *rehedificare* bzgl. des *monasterii Kamnicensis* (CDS II 6, Nr. 306).
- 1235 ist in einer auf Grund ihres Inhalts sicher nicht vom Kloster Chemnitz erwirkten Papst-Urkunde¹⁸ nochmals zu lesen *monasterium de Cameniz* (CDS II 6, Nr. 308).

Die beiden Urkunden von 1218 und 1226 geben zu erkennen, dass die erste nachtonige Silbe redu-

ziert worden ist. Es tritt in der zweiten Silbe kein <e> mehr in Erscheinung. Das bedeutet, dass der genuin slawische Name im deutschen Mund in den Jahrzehnten nach 1150 verändert wurde. Mit der Zuzugung deutscher Sprecher im Rahmen des Landesausbaus ist der Name im Verlauf der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts nach den Regeln des damaligen mitteldeutschen Sprachgebrauchs zum Zweisilber **Kamniz* verkürzt worden.

Die Form *Kamniz* tritt auch wirklich in einer Urkunde von Friedrich II. von 1226 bereits auf. Inhaltlich ist es eine Bestätigung aller Zuwendungen, die das Kloster seit Bestehen erhielt, und zusätzlich erfolgt die Verleihung des Bergwerksregals im Gebiet der Flüsse Zschopau, Würschnitz und Mulde an das Kloster (*monasterium*), *quod Kamniz dicitur* (CDS II 6, Nr. 307).

Die frühesten Schreibungen des Klosterortes mit <e> in der ersten Silbe kommen vor in den Urkunden ab 1254 in *Kemeniz* (CDS II 6, Nr. 309) und 1264 *monasterii sancte Marie de Kemniz ordinis sancti Benedicti* (CDS II 6, Nr. 311).

Folglich gilt:

- Bis 1235 wurde der Name mit der Graphie *Camresp. Kam-* realisiert.
- 1254 tritt erstmals die Schreibung *Kemeniz* auf. Sie zeigt zweierlei: a) erstmals den bei dem Namen im deutschen Sprachgebrauch inzwischen vollzogenen Sekundärumlaut von /a/ > /e/ nun auch in der Schrift, b) noch Bewahrung der nachtonigen Silbe <en>.
- 1264 erscheint erstmals *Kemnitz* mit Synkopierung des nachtonigen Vokals. Damit liegt verschriftlicht der Name so vor, wie er noch heute im Deutschen lautet.
- Es hat sich also in den Jahren zwischen etwa 1230 und 1250 auch in der Amts- bzw. Verwaltungssprache innerhalb des Klosters die in die damalige lokale mittelhochdeutsche Sprache integrierte Form des Namens mit dem /e/ in der ersten Silbe durchgesetzt. In datierten Urkunden erscheint die Form ab 1254 und wird ab da auch so beibehalten.
- In den nachfolgenden Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts dominiert die Graphie des nunmehr nur noch *zweisilbigen* *Kloster*namens: *Kemnitz, Kemnicz, Kemnitz, Kemnyz* – mit lediglich Varianten in der Auslautsilbe für einheitlich gesprochen [kemnits]
- Nur eine im Kloster Hersfeld ausgefertigte Urkunde von 1292 hat nochmals *Kemeniz*. Sonst zeigen selbst die lateinischen Adjektivformen 1296 *Kemnicense* und 1300 *Kemnicensis* kein <e> mehr in der zweiten Silbe.
- Es ist daher auch zu bezweifeln, dass die Randnotiz zur Kopie einer Urkunde von Otto II. von

¹⁶ Vortrag im Schlossbergmuseum in Chemnitz im November 2018.

¹⁷ Das wird deutlich 1216 (Abschr. 15./16. Jh.) *Kempnitz* mit einer Schreibweise, die der Abschriftszeit entspricht mit <e> stat <a> in der ersten Silbe sowie mit eingeschobenem <p>.

¹⁸ Inhaltlich geht es um das Ersuchen von Papst Gregor IX. an das Bistum Meißen, das als „verfallen“ bezeichnete Kloster Chemnitz an das Kloster Buch zu übertragen: *monasterium de Cameniz [...] in spiritualibus et temporalibus deformatum* (CDS II 6, Nr. 308).

981 in einem Copialbuch des Klosters Hersfeld mit der Angabe *proprietatem Kemniz* (CDS I 1, Nr. 28) aus dem 12. Jh. stammen soll. Auf Grund der Schreibweise *Kemniz* beim Klosterbesitz ist die Kopie wohl eher in die Zeit um oder nach Mitte des 13. Jahrhunderts zu datieren.

Was lässt sich nun daraus für die Datierung des ältesten Schriftstücks mit Zinsangaben für das Kloster ableiten?

Die Niederschrift *Antiqua Kemniz* (CDS II 6, Nr. 303) im ältesten Zinsregister des Benediktiner-Klosters Chemnitz gehört mit Sicherheit ins 13. Jahrhundert. Das Zinsregister kann nicht mehr auf um 1200 oder kurz danach datiert werden. Sprachgeschichtlich möglich wäre diese graphische Realisierung des Klosterortes in der Form von gesprochen [kemnits] sicher bereits in den ersten Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts. Aber nach den Einblicken in den Schriftverkehr ist wohl frühestens in den letzten beiden Jahrzehnten vor Mitte des 13. Jahrhunderts mit einer Niederschrift der Form *Kemniz* im Kloster zu rechnen. Ich gehe dabei also davon aus, dass sich zwischen 1230 und 1250 die Sprechform [kemnits] auch im Klosterbereich durchgesetzt und eingebürgert hat. Sie ist sehr wahrscheinlich zuerst intern und quasi inoffiziell auch in Schrift umgesetzt worden. Die amtliche Verwendung auch im Urkundentext setzte erst später ein.

Diese eben getroffene Aussage bestätigt die aus paläographischer Analyse gewonnenen Ergebnisse zum Datierungsvorschlag der Experten aus dem Handschriftenzentrum der Universität Leipzig mit der Datierung des Zinsregisters „in die spätere Zeit des 2. Jahrhundertviertels“¹⁹ des 13. Jahrhunderts.

Es kann also durchaus vor 1250 damit gerechnet werden, dass die vom deutschen mündlichen Sprachgebrauch geprägte neue Form [kemnits] auch im Klosterbereich akzeptiert und verwendet wurde. Die Umsetzung von Gesprochenem in Schrift ist in der Sprache stets mit etwas Verzug erfolgt (offiziell also in den Urkunden von 1254 und 1264 sowie in den Folgejahren).

Die Aussprache des ON im Klosternamen wurde in den Jahrzehnten nach Mitte des 12. Jahrhunderts dem Usus der inzwischen dominierenden deutschen Sprecher unterworfen. Das führte letztlich zur Lautform [kemnits] mit der Graphie *kemniz*, wie sie sich ab Mitte des 13. Jahrhunderts durchsetzte. Varianten in der schriftlichen Realisierung des nunmehr zweisilbigen Namens treten in der Auslautsilbe auf mit <iz>, <icz>, <itz> und <yz>.

¹⁹ Freundliche briefliche Mitteilung von Herrn Dr. Mackert am 16. 11. 2018.

Wie lautet das Endergebnis bei Vergleich mit dem paläographischen Befund?

Als Endergebnis darf nun gelten: Das älteste Zinsregister aus dem Benediktiner-Kloster Chemnitz ist im Zeitraum von 1230 bis 1250 im Kloster niedergeschrieben worden. Paläographie und Sprachforschung können das übereinstimmend bestätigen. Das paläographische Urteil ist besonders wichtig, da aus sprachhistorischer Sicht auch eine Niederschrift *Kemniz* erst nach Mitte des 13. Jahrhunderts erfolgt sein kann, also eine noch spätere Abschrift nicht auszuschließen wäre. Hier erweist sich das paläographische Urteil als unentbehrlich sowie zugleich einschränkend und präzisierend. Das sogen. älteste Zinsregister des Benediktinerklosters Chemnitz kann also nun mit [1230–1250] datiert werden.

Was ist aus Texten von Urkunden bis Ende 13. Jh. zur Geschichte des Benediktinerklosters Chemnitz in seiner Frühzeit ermittelbar?

Das 13. Jahrhundert war für das Kloster Chemnitz mit herben Eingriffen und schweren Behinderungen in seiner Entwicklung verbunden. Diese verständlicherweise weitgehend im Dunkeln liegenden Schicksalsjahrzehnte insbesondere nach 1212 sollen nun mit Hilfe der erhaltenen Urkunden aus jener Zeit im Rahmen der bekannten historischen Gegebenheiten und Ereignisse in der bewegten Zeit nach dem Tod von Kaiser Friedrich I. Barbarossa einer kurzen Betrachtung unterzogen werden.

Wir beschränken uns auf die Zeit der Auseinandersetzungen um die Reichskrone und die damit verbundenen Bemühungen um jeweilige Bündnisse, dabei auch insbesondere mit König Ottokar I. von Böhmen. Die deutschen Herrscher waren – wie bereits in der Zeit von Heinrich IV. und seines Getreuen Wiprecht von Groitzsch – um Kooperation mit sowie Bündnistreue von Böhmen auch im 12. Jahrhundert bemüht. So hatte Konrad III. nach seiner Wahl zum König 1138 in Koblenz und anschließend in Aachen (RI IV.2, Nr. 83 und 86) bereits ein Jahr später 1139 Soběslav I. von Böhmen als militärischen Bündnispartner an der Werra an seiner Seite (Vgl. RI IV.2, Nr. 156). 1142 unterstützte Konrad III. Herzog Vladislav II. von Böhmen und setzte ihn in Prag wieder in sein Herrscheramt ein (Vgl. RI IV.2, Nr. 249). 1146 zog Konrad III. bis an die Grenze zu Polen und versuchte in Begleitung von Vladislav II. von Böhmen, den vertriebenen polnischen Herzog Władisław II. wieder einzusetzen, was aber von dessen Brüdern verhindert wurde (Vgl. RI IV. 2, Nr. 400). Daraufhin nahm Konrad III. den polnischen Herzog sowie dessen Familie mit nach Altenburg an

den Königshof in Ostthüringen (Vgl. RI IV.2, Nr. 402). Hier erhielt die polnische Herrscherfamilie Asyl, das sich auch in der Zeit von Kaiser Friedrich I. Barbarossa fortsetzte. Die Söhne des polnischen Herzogs erlebten von Altenburg aus den sich in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts vollziehenden Landesausbau. Die Neuanlage vieler Siedlungen wurde für die Herzogssöhne zum Vorbild und Muster für die später von Ihnen in ihrem Herzogtum ausgesprochenen Einladungen auch an deutsche Siedler in die schlesischen Gebiete.

Der böhmische König Ottokar I. (1197–1230) ist durch seine wiederholten politischen Seitenwechsel in der deutschen Reichsgeschichte bekannt geworden. Er nutzte dabei geschickt die jeweilige Situation, seine eigene Macht zu stärken (vgl. ausführlich *Eberhard 1998*, XLVI–XLVIII). Dazu gehörte auch sein Verhalten gegenüber Kaiser Otto IV., der 1209 vom Papst zum Kaiser gekrönt wurde. Otto widersetzte sich aber dem von ihm vorher zugesicherten Verzicht auf Sizilien, was im Verlaufe des Konflikts die Exkommunikation nach sich zog. Der Aufforderung des Papstes zu einer neuen Kaiserwahl folgten zuerst die Erzbischöfe von Magdeburg und Mainz sowie der Landgraf von Thüringen und König Ottokar I. von Böhmen. Sie wählten Friedrich II. als „anderen deutschen Kaiser“. Er setzte sich ab 1212 letztlich auch durch, während Otto IV. 1213 vor allem im nördlichen Raum, also in Sachsen (heute Niedersachsen), agierte.

König Ottokar von Böhmen unterstützte Markgraf Dietrich von Meißen in jener Zeit im Kampf gegen Otto IV. und marschierte in die Mark Meißen ein. Dabei hatte das Reichskloster in Chemnitz offenbar noch zu Otto gehalten, was zur Heimsuchung und zumindest starken Beschädigung bis vielleicht sogar teilweisen Zerstörung des Benediktinerklosters führte.²⁰ Ottokar I. von Böhmen zerstörte in jenem schicksalsschweren Jahr 1213 auch die von den Reichsministerialen von Schönburg errichtete Burg und Stadt Geringswalde nordöstlich von Chemnitz (vgl. *Blaschke 1965*, 113). Im Unterschied zu den Herren von Schönburg hatte das Benediktinerkloster wesentlich länger an den Konfliktfolgen zu leiden. Das war sicher auch beabsichtigt. Immerhin war der Abt eines Klosters in jener Zeit der nach einem Bischof höchste geistliche Repräsentant außerhalb des Bistumssitzes. Und ein Kloster war vergleichbar mit einem wirtschaftlich bedeutsamen Großunternehmen unserer heutigen Zeit. Die Stimme und Haltung eines Abts und seines Konvents in über Jahre politisch harten und bewegten Auseinandersetzungen

gen im Reich blieben daher nicht ohne Reaktion von der in der jeweiligen Situation gegnerischen Seite.

Kaiser Friedrich II. trug seinem treuen Parteigänger Ottokar I. die militärische Attacke gegenüber dem Kloster nicht nach. In einer 1216 in Altenburg ausgefertigten Urkunde ist Ottokar – *dominus Odacrius Boemie rex* – sogar erster Zeuge noch vor dem Erzbischof und den Bischöfen. Inhaltlich besagt die Urkunde, dass der Kaiser ausdrücklich alle Rechte und Freiheiten des Klosters sowie dessen gesamten Besitz, wie bis zu Zeiten von Abt Lambert – *usque ad tempora Lamberti abbati* – so vorhanden, drei Jahre nach der starken Beschädigung und Schwächung restituierte (CDS II 6, Nr. 304; Abschr. aus dem 15./16. Jh.). Das geschah auf ausdrückliche Bitte von Abt Burkhardt – *Burchardo [...] loci abbati* – und nach Unterredung mit König Ottokar – *habito colloquio cum Boemorum rege domino Odacrio* – bei Erwähnung auch der Veruntreuungen von böhmischer Seite – *a suppositis Boemie*. Zeuge ist u. a. Ekehard, Bischof von Merseburg, während der Bischof von Meißen fehlt. Unter den Zeugen vermisst man neben dem Landgrafen Hermann von Thüringen ebenso den Markgrafen von Meißen. Das könnte ein Zeichen dafür sein, dass man in Meißen kein besonderes Interesse an dem Reichskloster Chemnitz hatte.²¹

Die eben erwähnte Urkunde von 1216 geht ganz und gar auf die Initiative von Abt Burkhardt zurück. Er war nach den Äbten Ulrich, Rudeger und Lambert der vierte Abt des Klosters. Die Forschung geht mangels genauerer Angaben davon aus, dass Abt Lambert in der Zeit der Klosterheimsuchung oder kurz danach verstorben ist (vgl. *Petzoldt 1982*, 128.). Abt Burkhardt übernahm folglich mit seinem Amt zugleich eine schwere Bürde. Er hat wohl schon kurz nach seinem Amtsantritt seine erste diplomatische Aktion eingeleitet, von der die Urkunde 1216 als Ergebnis zeugt. Und Abt Burkhardt ist auch in der Folgezeit nie erlahmt, sich für den Konvent und das Kloster einzusetzen. Mit eigentlich nur aus tiefen Gottvertrauen erklärbarer Nachhaltigkeit ist er regelrecht als hartnäckig und zielbewusst in seinem Verhalten zu bezeichnen.

Abt Burkhardt blieb nach 1216 weiterhin ausdrücklich bemüht, sein sehr arg beschädigtes Kloster und dessen Rechte sowie Besitz wieder zu festigen. Daher wandte er sich mit seinem Konvent gleich anschließend auch an den Papst. 1218 im April erklärte Papst Honorius III. dem Kloster seinen besonderen Schutz – *dilectis filiis Burkardo abbati et conventui Camnizensi* – und stärkte damit die Position des Konvents (CDS II 6, Nr. 305).

²⁰ Zu den schon in den Jahren ab 1190 beschriebenen böhmischen Einfällen entlang der semitae Bohemicae ins Klostergebiet von Chemnitz vgl. *Petzoldt 1982*, 126f. mit Literatur.

²¹ Vgl. dazu *Petzoldt 1982*, 128, wo er das Fehlen von Bischof Brun von Meißen dahingehend wertete, dass dieser sich dauerhaft nicht für das Reichskloster engagierte.

Es dürfte jedoch der für den Konvent unbefriedigende Zustand des Klosters weiter angehalten haben. Eine sonderliche Unterstützung hatte das Kloster offenbar nicht erfahren. Denn acht Jahre später, im April 1226, berichtet eine auf Ersuchen des Abts – *dilectus filius abbas monasterii Kamnicensis* – ausgestellte Urkunde, dass Papst Honorius III. nun zur Wiederherstellung des Klosters zu milden Beiträgen auffordert. Diesmal spricht der Text direkt mit *rehedificare* [= lat. *reaedificare* ‚wiederaufbauen‘] eindeutig den desolaten baulichen Zustand bzw. den entsprechenden Bedarf und die bestehende Notwendigkeit zur Unterstützung des Klosters an (CDS II 6, Nr. 306). Abt Burkhardt hat offensichtlich keine Mühe gescheut und war sich auch der päpstlichen Unterstützung wohl recht sicher, so dass er innerhalb eines Jahrzehnts zweimal in Rom Hilfe erbat und diese auch erhielt.

Abt Burkhardt tat aber noch weit mehr. In Rückbesinnung auf die Urkunde von Kaiser Friedrich II. aus dem Jahr 1216 nutzte der Abt seinen Italienaufenthalt und erwirkte am 30. April 1226 eine ganz besonders hilfreiche Unterstützung durch den Kaiser in Parma. In einer sehr ausführlichen Urkunde für das Kloster – *monasterio, quod Kamniz dicitur* – werden alle Zuwendungen seit Lothar III. und Konrad III. bestätigt. Und darüber hinaus verleiht der Kaiser dem Kloster das Bergwerksregal auf Silber und Metalle im Gebiet zwischen den Flüssen Zschopau (*Scapa*), Würschnitz (*Wirsniz*) und Mulde (*Mulda*) (CDS II 6, Nr. 307).²² Es ist dies ein klares Zeichen für die beabsichtigte materielle Hilfe resp. finanzielle Stärkung für das Benediktinerkloster durch Friedrich II. Es ist die Idee vom Bergwerksregal ganz gewiss dem Abt zuzuschreiben. Die genaue Gebietsangabe verdankt die Urkunde ihm ebenso als Kenner der Region. Burkhardt darf folglich in seinem Handeln zum Wohle des Klosters als ein bemerkenswert erfolgreicher Diplomat gelten. Seine bisherige Bewertung als „glück- und erfolgloser Mann“ (*Petzoldt 1982, 128*) wird seinem Einsatz und den erzielten Verhandlungsergebnissen nicht gerecht und verdient eine deutliche Korrektur.

Leider ist es wohl in den Folgejahren gar nicht zu Bergbauunternehmungen gekommen. Woher sollte auch das geschädigte und geschwächte Kloster in seinen Ruinen und allem Anschein nach bescheidenen hölzernen Restbestand Kraft und Unterstützung für Bergbau nehmen. Die Misere dauerte weiter an. Das ist auch aus einer weiteren Urkunde von 1235, also fast ein Jahrzehnt später, indirekt ablesbar. Papstwechsel hatte vermutlich den Bischof von Mei-

ßen in Übereinstimmung mit dem Markgrafen dazu veranlasst, eine Veränderung im Status des Klosters anzustreben. Das ist aus einer Papsturkunde herauslesbar, die ja sicher nicht ohne Anstoß aus Meißen verfasst wurde. In der Urkunde von 1235 ersuchte Papst Gregor IX. das Bistum Meißen, das „verfallene“ Kloster Chemnitz an das Kloster Buch – *monasterio de Buch Cisterciensis ordinis* – zu übertragen. Wörtlich heißt es zum Klosterzustand: *monasterium de Cameniz [...] in spiritualibus et temporalibus deformatum* (CDS II 6, Nr. 308). Das Reichskloster in seinem damaligen Zustand war sicher für Bistum und Markgraftum Meißen ein sowohl störender bis belastenden Faktor als auch eine keinerlei Hilfe verdienende Einrichtung. Das wohl besonders auch deswegen, weil es eben ein Reichskloster war und damit auch den Bestrebungen der Wettiner nach Eigenständigkeit gegenüber der Zentralgewalt im Wege war. So war das 1090 gegründete Kloster Buch als Hauskloster der Reichsburggrafen von Leisnig bereits 1234 vom Reich aus unter den Schutz der Wettiner gestellt worden (*Schieckel 1965*). Es ist daher gut verständlich, dass genau ein Jahr später, also 1235, der Versuch unternommen wurde, das noch immer reichsunmittelbare Kloster Chemnitz näher an den herrschaftlichen Einfluss und allmählich unter die Botmäßigkeit der Wettiner zu bringen. Allerdings hat auch dieser Versuch von 1235 zu keiner Lösung oder Änderung der Verhältnisse geführt. Jedenfalls hat der Bischof von Meißen letztlich dem Ersuchen von Papst Gregor IX. nicht entsprochen. Über die Gründe dafür erfahren wir nichts.

Der desolate Zustand des Klosters hat aber nach 1213 nicht zur Auflösung oder Abwanderung des Konvents geführt. Im Gegenteil, eher ist der Zusammenhalt und das Bemühen um Fortbestand gestärkt worden. Es darf auch durchaus angenommen werden, dass es dem Abt vor der Zerstörung gelungen ist, 1213 sowohl die Bestätigungsurkunde von Konrad III. aus dem Jahr 1143 als auch die täglich für die Messe notwendigen geistlichen Schriften zu retten und dauerhaft zu verwahren. Die Existenz der 1213 geretteten Originalurkunde von 1143 hat auf jeden Fall bei den Verhandlungen und Petitionen von Abt Burkhardt bei Friedrich II. und den Päpsten sowie auch später noch bei Burkhardts Nachfolgern Ysenhard und Conrad stets eine wichtige Rolle gespielt. An Hand der Urkunde von 1143 ließ sich die Berechtigung der Anliegen des Konvents immer erneut beweisen. Gleichzeitig wurden die weltlichen und kirchlicher Oberhäupter damit auch in die Pflicht genommen. Beide Instanzen waren jedoch weit vom Kloster entfernt. Und auch mehrere erwirkte Urkunden brachten noch keine wesentliche Änderung der Situation des Klosters. Das gilt für die Jahrzehnte zwischen 1216 und 1235, aber auch für die folgenden

²² Unter den Zeugen befindet sich niemand aus dem Erzbistum Magdeburg. Das erklärt sich mit dem Ausstellungsort Parma.

zwei Jahrzehnte bis Mitte der 50er Jahre des 13. Jahrhunderts, also damit für 40 Jahre.

1254 erfolgte ein neuerlicher Versuch seitens des Klosters, seine Existenz zu festigen. Auch diesmal dürfte eine Petition beim Papst vorangegangen sein. Innocenz IV. bestätigte daraufhin dem Kloster Chemnitz – *dilectis filiis [...] abbati et conventui monasterii beate Marie in Kemeniz* – alle seine Rechte und Freiheiten (CDS II 6, Nr. 309). In Kontinuität haben sich die Äbte also nach 1213 und nachweislich wiederholt zwischen 1216 bis 1254 sehr darum bemüht, das Kloster in seinem Bestand zu erhalten, Förderung zu erlangen und besonders den Wiederaufbau zu ermöglichen. Es bleibt nur zu vermuten, dass wahrscheinlich nach und nach auch einiges an Holzbauten wiedererrichtet werden konnte. Der Konvent hatte also wohl eine neue „Bleibe“ bald nach 1213 erhalten. Eine Erweiterung des Klosterterritoriums hat es aber im Verlaufe der Jahrzehnte bis gegen Ende des 13. Jahrhunderts nicht gegeben.

1264 bestätigte dann Papst Urban IV. wiederum die Rechte des Klosters und nahm es in seinen Schutz. Offensichtlich hat dazu die Urkunde von 1254 als Vorlage gedient, denn der Wortlaut ist z. T. recht übereinstimmend. Wieder ist z. B. zu lesen: ... *dilectis filiis [...] abbati et conventui monasterii sancte Marie de Kemniz ordinis sancti Benedicti* und diesmal mit dem Zusatz *Misnensis diocesis* (CDS II 6, Nr. 311). Inwieweit daraus eine Veränderung in der Haltung im Bistum Meißen anzunehmen ist, bleibt offen. Die beiden Urkunden von 1254 und von 1264 fallen in die Amtszeit der Bischöfe Konrad I. (1240–1258) und Albrecht II (1258–1266) von Meißen. Die Benediktiner-Äbte jedenfalls waren nunmehr bereits ein halbes Jahrhundert lang um ihr Kloster ernsthaft bemüht und hatten zumindest bei den Päpsten und der Reichsspitze in diesem Kampf um Bestandserhalt Erfolg.

In all den Jahrzehnten sind offenbar auch die Bestrebungen um Sicherung von Einkünften aus den Klosterdörfern erfolgt. Über die Buchführung in jener Zeit ist so gut wie nichts bekannt. Das sogen. älteste Zinsregister des Klosters ist das einzig erhaltene Dokument (CDS II 6, Nr. 303).²³ Nach neuerlicher Überprüfung aus paläographischer und auch sprachhistorischer Sicht (vgl. dazu oben) ist das undatierte Schriftstück in der Zeit zwischen 1230 und 1250 entstanden. Es ist ein Nachweis aus der praktischen Lebenssphäre des Konvents. Und es ist ein zuverlässiges Dokument zum territorialen Umfang des Klosterbesitzes für die Zeit seit Gründung des Klosters, somit also für etwa die ersten hundert Jahre seines Bestehens.

²³ Vgl. auch den Abdruck nach dem Original im *Fiedler-Thiele Hg. 2018*, 26.

In der Klostergeschichte ist vielleicht nach 1264 eine gewisse Stabilisierung der pekuniären Lage auf dem Klosterberg eingetreten. 1274 hat sich das Kloster erneut des päpstlichen Schutzes versichert. Papst Gregor X. erteilte diesen (CDS II 6, Nr. 312). Diesmal waren es sogar gleich zwei Urkunden, die der Papst am gleichen Tag im Mai 1274 ausstellte. In der zweiten Urkunde wurden dem Kloster alle Rechte bestätigt (CDS II 6, Nr. 313). Und wenig später erteilt Gregor X. am 1. Juli 1274 Meißen den Auftrag, alle entfremdeten Güter an das Kloster zurückzugeben (CDS II 6, Nr. 314). Mit diesen drei Papsturkunden ist dann wohl das Kloster zufriedengestellt gewesen und konnte davon ausgehen, dass sein Fortbestand nicht mehr als bedroht gelten durfte. Es ist anzunehmen, dass diese Verhandlungsergebnisse unter Abt *Ysenhard* erzielt worden sind.

Die bis dahin erfolgte beharrliche Akkumulation war wohl 1274 ausreichend, um nun erstmals mit einem Neubau und diesmal wohl aus Steinen beginnen zu können, also die *reaedificatio* in dauerhafter Form in Angriff zu nehmen (vgl. CDS II 6, Nr. 315). Bischof Withego von Meißen (1266 – 1293) hat offenbar in seiner Amtszeit die Aufbauphase des Klosters nicht nur nicht behindert, sondern wohl sogar unterstützt und auch die Rückgabe von Klosterigentum gewährleistet. Das ist daraus zu schließen, dass später niemals wieder seitens des Klosters entsprechende Klagen oder Forderungen erhoben worden sind. 1288 kam dann als erster Neuerwerb die Mühle vom Dorf Borna aus der Herrschaft Blankenburg zum Kloster (vgl. CDS II 6, Nr. 317). Von da an kann das Kloster als „sanierter“ gelten. In den weiteren Jahrzehnten gewinnt das Kloster mehr und mehr an Dörfern²⁴ hinzu und kann schließlich 1541 auf insgesamt 41 Klosterdörfer verweisen (vgl. CDS II 6, Anhang I, Bestandsregister des Klosters von 1541).

Zusammenfassend ist nach den insgesamt vorgenommenen Betrachtungen Folgendes zu konstatieren:

1. Die ältesten Verbindungswege aus der Markgrafschaft Meißen nach Böhmen, speziell aus den slawischen Altgauen Plisni und Rochelinzi, nach Süden durch den heutigen Erzgebirgswald und

²⁴ Besonders erwähnenswert ist die kurz nach 1300 erfolgte Schenkung des Dorfes Nenkersdorf bei Frohburg (südlich Leipzig) durch die Herren von Flößberg, was durch Abt Konrad plus Konvent in einer im Kloster Chemnitz ausgefertigten Urkunde bestätigt wurde, vgl. CDS II 6, Nr. 325. Diese Exklave des Klosters ist aber nicht im dauerhaften Besitz des Klosters geblieben, was wohl auch infolge der entfernten Lage zu verstehen ist.

über den Kamm des Gebirges hinweg sind für die frühe Geschichte und den Besiedlungsgang im Mittelalter ganz entscheidend gewesen.

2. Es hat sich nachweisen lassen, dass um 1100 n. Chr. erster Landesausbau im kleinen Umfang am Chemnitz-Fluss, an der damaligen *Kameniza*, begonnen wurde. Die Einrichtung einer Kleinherrschaft unter maßgeblicher slawischer Mitwirkung wurde zur Voraussetzung und Startbasis für die mehrere Jahre danach erfolgte Klostergründung an der *Kameniza*.
3. Die Gründung des Benediktinerklosters am Chemnitz-Fluss als Auftakt für die Landerschließung und die nach Mitte des 12. Jahrhunderts im großen Stil weitflächig erfolgten Rodungen mit Neuansiedlungen wird durch die auf ihre Echtheit und Zuverlässigkeit überprüften ältesten Urkunden bestätigt. Die vergleichenden sprachhistorischen Analysen bestätigen die Urkunde von 1143 in ihrem Inhalt als echt. Das „Zinsregister“ kann für 1230–1250 geschrieben bestätigt werden.
4. Die Anzahl der erhalten gebliebenen Urkunden – einschließlich der von König Konrad III. gezeichneten Bestätigungsurkunde von 1143 – ab 1216 bis zum Ende des 13. Jahrhunderts spricht für eine äußerst wachsame und sorgsame Verhaltensweise von Abt und Konvent im Verlauf von rund 150 Jahren. Die Äbte haben ganz offensichtlich eine stets gesicherte Verwahrung der das Kloster betreffenden Urkunden gewährleisten können. Die sichere Verwahrung und Rettung auch bei den Wirren von 1213 wird zusätzlich bestätigt durch den Erhalt von einem sehr alten Kapitellöffiziumsbuch, das auf um 1200 datiert wird. In dieses ist auch das um 1230/50 verfasste kurze Zinsregister eingetragen worden.²⁵
5. Für die Bekanntheit und Bedeutung der Haltung des Klosters spricht, dass es 1213 die ganz besondere Aufmerksamkeit durch den Herzog von Böhmen erfuhr und für seine Parteinahme im Kampf um die Kaiserkrone bestraft wurde. Urkundlich belegbar ist danach das kontinuierliche Bemühen des Konvents ab 1216 bis in die 70er Jahre des 13. Jahrhunderts um Erhalt und Restituierung des materiellen Bestands des Benediktinerklosters am Chemnitz-Fluss. Gleichfalls ersichtlich ist, dass das Reichskloster sich nach Schädigung infolge kriegerischer Auseinandersetzung zwischen den weltlichen Machthabern an den König bzw. Kaiser um Hilfe wenden musste. Kirchenpolitische Bestrebungen erforderten zugleich wiederholt, auch

den Papst als letzte kirchliche Instanz um seine Unterstützung zu ersuchen.

6. Der persönliche Einsatz der Äbte galt aber nicht nur der Bewahrung des Klosterbestands und dem dazu nötigen Nachweis durch sicheren Erhalt der Urkunden. Vielmehr ist als gesichert aus den Urkunden zu entnehmen, dass z. B. Abt Burkhardt in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts beschwerliche Reisen nach Italien an den Königshof von Friedrich II. und auch zu den Päpsten auf sich genommen hat und die Anliegen des Konvents erfolgreich vorgetragen hat. Die Äbte Lambert und Burkhardt werden in den Urkunden ausdrücklich genannt. Besonders Abt Burkhardt ist als Verhandlungsführer und Bittsteller erfolgreich gewesen. Der Konvent hat so jeweils Verständnis für sein Anliegen sowie auch die erbetene Unterstützung erfahren.
7. Die tradierten Sprachformen aus den ältesten Urkunden haben sich als zuverlässige formale Quellen für neue Einblicke in den Besiedlungsverlauf bewährt. Die transdisziplinäre Beachtung der Ergebnisse aus Archäologie, Besiedlungsgeschichte, Siedlungs- und Flurformenforschung, Bistums- und Kirchengeschichte sowie Patrozinienforschung ermöglichte es zugleich, zu einer breiten Absicherung der erzielten neuen Ergebnisse zu gelangen.

Quellen und Nachschlagewerke

- AUB – *Patze, H., ed. 1955*: Altenburger Urkundenbuch. Veröffentlichungen der Thüringischen Historischen Kommission V. Jena.
- CDA I – *Heinemann, O. von, ed. 1867*: Codex diplomaticus Anhaltinus. Bd. 1. Dessau.
- CDS I – *Posse, O., ed. 1882–1898*: Codex diplomaticus Saxoniae regiae. Erster Hauptteil. Reihe A: Urkunden der Markgrafen von Meißen und Landgrafen von Thüringen. Bd. 1-3. Leipzig. [online unter: <https://codex.isgv.de/> (17.11.2021)]
- CDS II 6 – *Ermisch, H., ed. 1879*: Codex diplomaticus Saxoniae regiae. Zweiter Hauptteil. Leipzig 1864ff. Bd. 6: Urkundenbuch der Stadt Chemnitz und ihrer Klöster. Leipzig. [online unter: <https://codex.isgv.de/> (17.11.2021)]
- Dob. Reg. – *Dobenecker, O., ed. 1896, 1900, 1925, 1939*: Regesta diplomatica necnon epistolaria historiae Thuringiae. Bd. I – IV. Jena.
- HONB: *Eichler, E. – Walther, H., ed. 2001*: Historisches Ortsnamenbuch von Sachsen. Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte 21. 3 Bde. Bearbeitet von Ernst Eichler, Volkmar Hellfritzsch, Hans Walther und Erika Weber. Berlin. ([online unter: <https://www.saw-leipzig.de/de/publikationen/digitale-publikationen/Historisches-Ortsnamenbuch-von-Sachsen> (17.11.2021)])
- HOV – *Blaschke, K., ed. 2006*: Historisches Ortsverzeichnis von Sachsen. Neuausgabe. Quellen und Materialien zur sächsischen Geschichte 2. 2 Bände. Bearbeitet von Susanne Baudisch und Karlheinz Blaschke. Leipzig. [online unter: <https://hov.isgv.de/> (17.11.2021)]

²⁵ Vgl. den Abdruck von jeweils einer Seite aus dem Kapitellöffiziumsbuch in *Fiedler – Thiele Hg. 2018*, 15, 26.

- Neuß – Neuß, E. 1987: Wippra. In: Handbuch der Historischen Stätten Deutschlands. Bd. 11: Provinz Sachsen Anhalt. Hrsg. von Berent Schwineköper, Stuttgart. 2. Ausgabe. RI IV.2 – Böhmer, J. F., ed. 2008: Regesta Imperii. IV. Die Regesten des Kaiserreiches unter Lothar III. und Konrad III. Zweiter Teil. Konrad III. 1138 (1093/94) – 1152. Neubearbeitet von Jan Paul Niederkorn unter Mitarbeit von Karel Hruža. Wien – Köln – Weimar. [online unter: <http://www.regesta-imperii.de/unternehmen/ri-online.html> oder <http://www.regesta-imperii.de/regesten/suche.html> (17.11.2021)]
- UBN I – Rosenfeld, F., ed. 1925: Urkundenbuch des Hochstifts Naumburg. Teil I. Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und des Freistaates Anhalt, Neue Reihe Bd. I. Magdeburg.

Literatur

Aus dem Stadtarchiv Chemnitz, Sonderband 2018.

- Blaschke, K. 1965: Geringswalde. In: W. Schlesinger (Hg.), Handbuch der historischen Stätten Deutschlands. 8. Bd. Sachsen. Stuttgart, 113–114.
- Bünz, E. 2018: Das Benediktinerkloster in Chemnitz. Seine Stellung in der sächsischen Klosterlandschaft des Mittelalters. In: U. Fiedler – S. Thiele (Hg.), Des Kaisers Kloster. Die Chemnitzer Abtei im Kontext kaiserlicher Politik und benediktinischer Wirkungsgeschichte. Chemnitz – Dresden 2018, 11–25.
- Eberhard, W. 1998: Böhmen und Mähren von den Anfängen bis zum Ende des 18. Jahrhunderts. In: J. Bahlcke – W. Eberhard – M. Polívka (Hg.), Handbuch der historischen Stätten: Böhmen und Mähren, Stuttgart.
- Eichler, E. 1985–2009: Slawische Ortsnamen zwischen Saale und Neiße. Bd. 1–4. Bautzen.
- Fiedler, U. – Thiele, S. (Hg.) 2018: Des Kaisers Kloster. Die Chemnitzer Abtei im Kontext kaiserlicher Politik und benediktinischer Wirkungsgeschichte. Chemnitz – Dresden 2018.
- Greule, A. 2012: Lohr. In: M. Niemeyer (Hg.), Deutsches Ortsnamenbuch. Berlin – Boston.
- Greule, A. 2014: Deutsches Gewässernamenbuch. Etymologie der Gewässernamen und der dazugehörigen Gebiets-, Siedlungs- und Flurnamen. Unter Mitarbeit von Sabine Hackl-Rößler. Berlin – Boston.
- Hausmann, F. (Hg.) 1969: Die Urkunden Konrads III. und seines Sohnes Heinrich (Conradi III. et filii eius

Heinrici Diplomata). (= Monumenta Germaniae Historica. Diplomata regum et imperatorum Germaniae 9), Wien u.a. Nachdruck München 1987.

- Hengst, K. 2018: Sprachhistorische Fakten zur Erschließung des Gebiets an der Chemnitz bis 1200: Zur Frühgeschichte des Benediktinerklosters Chemnitz und seiner Dörfer. In: U. Fiedler – S. Thiele (Hg.), Des Kaisers Kloster. Die Chemnitzer Abtei im Kontext kaiserlicher Politik und benediktinischer Wirkungsgeschichte. Chemnitz – Dresden 2018, 26–37.
- Hengst, K. 2019: Mittelalterliche Klostergründung mit regionaler Signalwirkung im Spiegel von Urkunden und Toponymen im Territorium von Westsachsen. Mit besonderer Beachtung des Besiedlungsverlaufs an der Chemnitz bis 1200. Neues Archiv für sächsische Geschichte 90, 1–35.
- Lübke, Ch. 1984–1988: Regesten zur Geschichte der Slawen an Elbe und Oder (vom Jahr 900 an). Teil I–V. Berlin.
- Ohainski, U. – Udolph, J. 2000: Die Ortsnamen des Landkreises Osterode. Niedersächsisches Ortsnamenbuch Teil II. Bielefeld.
- Petzoldt, K. 1982: Monasterium Kempnicense. Eine Untersuchung zur Vor- und Frühgeschichte des Klosterwesens zwischen Saale und Elbe. (= Studien zur katholischen Bistums- und Klostergeschichte 25) Leipzig.
- Pfalzer, S. 2018: >De ciuitate< – die Ersterwähnung der Stadt. In: Album der Chemnitzer Geschichte, 13.
- Riese, Ch. 2010: Ortsnamen Thüringens. Landkreis Gotha. Hamburg.
- Schieckel, H. 1965: Buch. In: W. Schlesinger (Hg.), Handbuch der historischen Stätten Deutschlands. 8. Bd. Sachsen. Stuttgart, 40–41.
- Werner, M. 2008: Die Anfänge der Vögte von Weida. In: Das Obere Schloss von Greiz, (= Arbeitshefte des Thüringischen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie, Neue Folge 30) Altenburg, 11–55.
- Žschieschang, Ch. 2017: Das Hersfelder Zehntverzeichnis und die frühmittelalterliche Grenzsituation an der mittleren Saale. Eine namenkundliche Studie. Köln – Wien.

Univ.-Prof. Dr. Karlheinz Hengst
Dreiserstraße 32-A
09127 Chemnitz-Adelsberg
Deutschland
Prof.k.hengst@gmx.net
hengst@rz.uni-leipzig.de